



**Trink- und Abwasserverband
Lindow – Gransee
Die Verbandsvorsteherin**

Ruppiner Straße 13A
16775 Gransee

Tel: (03306) 7973-0
Fax: (03306) 7973-21
www.tav-lindow-gransee.de
kontakt@tav-lindow-gransee.de

Pressemitteilung

Dezentrale Abwasserentsorgung

Aufgrund der Tatsache, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung zum Bereich der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) zählt, müssen die zwingend notwendigen Dienstleistungen in hoher Qualität und Stabilität erbracht werden. Alle Bereiche der Kritischen Infrastruktur haben eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit auftreten können.

Um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu verhindern, hat die Bundes- und Landesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen.

Auch der TAV Lindow-Gransee muss in den nächsten Wochen arbeitsfähig bleiben. Im Zuge dessen ist es erforderlich, unser derzeitiges Betriebsregime so zu gestalten, dass auch im Falle einer Ansteckung eines Mitarbeiters immer eine Notbesetzung einberufen werden kann. Dies führt zu einer Beschränkung der dezentralen Abwasserentsorgung.

Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die dezentrale Abwasserentsorgung von Grundstücken, welche dauerhaft bewohnt werden, Vorrang vor den Grundstücken haben, welche nur zu Ferien- oder Erholungszwecken genutzt werden.

Es kann daher bei Grundstücken, die zu Ferien- und Erholungszwecken genutzt werden, zu Verzögerungen bei der dezentralen Abwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen kommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir ebenso darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 5 der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 01.01.2018 das nutzbare Volumen einer dezentralen Sammelanlage 3m^3 / Einwohner nicht unterschreiten sollte.

Das Fassungsvermögen der abflusslosen Sammelgrube sollte so geplant sein, dass entsprechend den technischen Richtlinien des TAV Lindow-Gransee die Häufigkeit der Grubenentleerung in einem Zeitraum von mindestens 21 Werktagen erfolgen kann.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Freitag

Verbandsvorsteherin